

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Herrn  
Christoph Tetzner  
Gesellschaftsstr. 8a  
  
59423 Unna

Dezernat/Bereich 4-30/Bereich Rechtswesen		
Ihr/e Ansprechpartner/in Herr Immick		Zimmer-Nr. 339
Telefon 02303 103-302	Telefax 02303 103-332	Vermittlung 02303 103-0
E-Mail-Adresse matthias.immick@stadt-unna.de		
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Datum und Zeichen meines Schreibens: 4-30/im.	Datum 11.04.13

**Ihre per E-Mail an Herrn Böer gerichtete Anfrage vom 20./21.3.2013**

Sehr geehrter Herr Tetzner,

an der von Herrn Böer in der E-Mail 20.03. geäußerten Rechtsauffassung, dass die von Ihnen angesprochene Rechtsprechung nicht einschlägig ist, halte ich fest.

Es besteht seitens der Kreisstadt Unna keine Veranlassung einer gerichtlichen Klärung.

Weitere Baumaßnahmen, bzw. Projekte, die von dem von Ihnen ins Gespräch gebrachten Urteile betroffen sein könnten, gibt es nicht.

Im Bezug auf den Wohnpark Unna-Süd ist aufgrund der Übernahme und Widmung der Anlagen die Kreisstadt Unna verkehrssicherungspflichtig. Winterdienst, Reinigung u. ä. erfolgt daher im Rahmen des insoweit einschlägigen Ortsrechtes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Immick  
Städtischer Rechtsdirektor